

Bruttogewinn von 1,08 (1,15) Mill. M. erzielt. Reingewinn 474 100 (499 600) Mill. M. Dividende wieder 11%. *Gl.* [K. 375.]

**Münster i. W. Lengericher Portlandzement- und Kalkwerke.** Durch Ankauf des Kontingents eines anderen Syndikatswerkes erhöhte sich der Zementabsatz in 1910 um 57 302 Faß auf 194 175. Bruttogewinn 864 100 (754 918) M. Reingewinn 186 091 (175 781) M. Dividende wieder 6% auf 1,50 Mill. Grundkapital. Die Preisermäßigung seitens des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats hat eine Steigerung des Versands der beteiligten Werke um etwa 10% gebracht, trotz der Bauarbeiteraussperrung im Mai. Teilweise ist der Mehrversand die Folge der mit Preiskonkessionen erkauften Verdrängung der belgischen Konkurrenz gewesen. Durch den Mehrversand konnten erstmals die Anlagen nahezu voll ausgenutzt werden. Das für 1910 gegründete „Vereinigte Westfälische Kalkwerkesyndikat in Dortmund“ mußte mit Jahreschluss aufgelöst werden, da es keinen maßgebenden Einfluß auf die Preise gewinnen konnte. *ar.*

**Nürnberg.** Die Fusionsverhandlungen des Spiritusringes mit den Ver. Nord- und Süddeutschen Spritwerken sind an den hohen Forderungen der Spritwerke gescheitert. Diese versprechen sich von der zukünftigen Reichstagsmehrheit eine Verstärkung ihrer Position gegenüber der Zentrale. [K. 381.]

**Uerdingen.** Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer. Die Verkaufsorganisation wurde weiter ausgedehnt. Die Ausfuhr von Anilinfarben nach Frankreich ist infolge des hohen Schutzzolles erschwert. Deshalb wurde in Frankreich eine selbständige Fabrik errichtet unter der Firma Soc. An. des Etablissements Weiler-ter Meer zu Tourcoing. Zur Durchführung des letzten Teiles der Verlegung der Kölner Fabrik nach Uerdingen wurde eine Kapitalsvermehrung von 1 Mill. M. somit von 5 auf 6 Mill. M. vorgeschlagen. Abschreibungen 590 736 (579 575) M. Reingewinn 806 078 (794 057) M. Dividende wieder 12%. Vortrag 70 546 (68 765) M. Der Absatz im laufenden Jahre ist bisher befriedigend. *Gl.* [K. 376.]

**Wiesbaden.** Gewerkschaft Alexandria. Westerwälder Lignitkohlenbergwerk. Wiesbaden. Diese Gewerkschaft hat einen großen Teil ihrer Kuxe an die Salpetersäure-Industriegesellschaft verkauft. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf der Zeche in Höhn ein großes elektrisches Kraftwerk von 10 000 PS. und eine Fabrik zur Herstellung von Luft-Salpetersäure nach ihrem eigenen Verfahren zu erbauen. Es sollen hauptsächlich Salpetersäure von 98% und Ammonsalpeter erzeugt werden, welche Materialien für Sprengstofffabrikation und verschiedene chemische Industrien nötig sind. — Die genannten Produkte sind von der Dynamitfabrik Würgendorf zur Herstellung ihrer Sprengstoffe auf eine Anzahl Jahre übernommen. — Der Energiebedarf für die Erzeugung der genannten Stoffe beträgt ca. 50 Mill. Kilowattstunden jährlich. Durch die Errichtung dieses bedeutenden Kraftwerkes erhält der Westerwald eine Großindustrie, deren Eigenart es ermöglicht, auch die Umgegend im Radius von ca. 50 km mit elektrischer Energie zu außerordentlich billigem

Preise zu versorgen. Die Errichtung des Kraftwerkes und der Salpetersäurefabrik soll derart beschleunigt werden, daß der Betrieb schon Ende dieses Jahres aufgenommen werden kann.

*ar.* [K. 391.]

**Würzburg.** Die Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. vorm. Ludwig Roth, A.-G., konnte in dem Kampfgebiet ihren Absatz so vermehren, daß sie eine Versandzunahme von über 27% erzielte. Dadurch ließ sich eine Verbilligung der Generalunkosten erreichen. Bruttogewinn 508 519 (722 558) M. Abschreibungen 180 930 (194 279) M. Reingewinn 193 972 (440 306) Mark ohne Vortrag von 100 715 (81 099) M. Dividende 5 (8)% auf 3,5 Mill. M. Aktienkapital *dn.*

**Neugründungen** (Kapital in 1000 M). Allgemeine Tiefbohr- u. Schachtbau-A.-G. in Düsseldorf (1200); Dr. Oehler & Co., G. m. b. H., Großkrotzenburg in Großkrotzenburg, chem. Produkte (425); Spremberger Braunkohlen-Ges. m. b. H., Berlin (20); Teermörtel Ges. m. b. H., Charlottenburg (20); Farbmesser, G. m. b. H., Südende (20); Deutsche Borneol-Ges. m. b. H., Elberfeld (20); Elberfelder Papierfabrik-A.-G. Elberfeld u. Zweigniederlassung zu Zehlendorf-Berlin (4093); Gewerkschaft Carl Friedrich, Anthrazitgrube im Wurmrevier in Richterich b. Aachen; A.-G. für Hüttenbetrieb, Kiel (50); Aluminium-Galvanisierungs-G. m. b. H., Berlin (100); Gewerkschaft Hugo in Ohrdruf, Niederlassung Ilten; Teer und Terpentin Gesellschaft m. b. H., Wilhelmsburg (100).

**Kapitalerhöhungen.** Chemische Fabrik Hönnigen u. vorm. Messingwerk Reinickendorf R. Seidel, A.-G., Hönningen 7 1/2 (33/4) Mill. M.; Verein chemischer Fabriken, A.-G., Zeitz 3 (2) Mill. M.; A.-G. d. chemischen Produktenfabrik Pommernendorf, Stettin 4 1/2 (3) Mill. M.; Chemische Fabrik Storkad, G. m. b. H., Köln 55 000 (21 000) M.

**Firmenänderungen.** Chemische Fabrik Hönnigen u. vorm. Messingwerk Reinickendorf R. Seidel, A.-G., früher: Chemische Fabrik Hönningen vorm. Walter Feld & Co., A.-G., Hönningen. *dn.*

Dividenden:	1910	1909
	%	*
Chem. Fabrik Oranienburg, A.-G. . . . .	5	8
Mercksche Guano- u. Phosphatwerke A.-G. . . . .	4	5

## Tagesrundschau.

**Cöthen.** Am Friedrichs-Polytechnikum wurde eine Abteilung für „Handelsingenieure“ neu eingerichtet. In dieser Abteilung werden Techniker ausgebildet, die später die wirtschaftliche Leitung der Fabrikation und den technischen Vertrieb der Produktion übernehmen können. Junge Leute, die mehr Sinn für wirtschaftliche Fragen, als für mathematisch konstruktive Ingenieurtautigkeit besitzen, sollen hier auf ihren künftigen Beruf vorbereitet werden, wobei natürlich eine grundlegende Ausbildung in den Fachwissenschaften Physik, Chemie, technische Mechanik, Zeichnen und Rechnen vorausgeht. Der Entwicklungsgang eines *Handelsingenieurs* wird sich nach dem vollendeten Studium normalerweise derart

gestalten, daß der Absolvent seine Tätigkeit in Kalkulations- und technischen Bureaus beginnt, dann Reiseingenieur wird, um schließlich als Zivilingenieur die Vertretung einer großen Firma oder als Fabrikdirektor die wirtschaftliche Leitung eines technischen Betriebes zu übernehmen. — Eine weitere Spezialität dieses Polytechnikums ist der Unterricht in der Praxis der Eisenemailindustrie für Emailierwerksingenieure, der von Dipl.-Ing. F. Kraze erteilt wird.

**Elberfeld.** Pensionsversicherung der Privatangestellten. In der Generalversammlung vom 24./4. der Pensionskasse der Beamten der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, kam zum Ausdruck, daß der Regierungsentwurf in keiner Weise den Wünschen der Privatangestellten entspricht. Einerseits seien die Leistungen gegenüber der Pensionskasse der Farbenfabriken viel zu gering, andererseits die Beiträge viel zu hoch, abgesehen davon, daß die beabsichtigte Verwaltung einen unnütz hohen Prozentsatz der Beiträge verschlinge. Es muß unbedingt gefordert werden, daß die vorzüglich fundierte und in ihren Leistungen ausgezeichnete Pensionskasse der Farbenfabriken als vollwertiges Ersatzinstitut bei der Einrichtung einer staatlichen Pensionsversicherung anerkannt werde. Die aus allen Beamtenkategorien zusammengesetzte Generalversammlung nahm unter lebhaftem Beifall einstimmig folgende Resolution an:

„Die Generalversammlung der Beamtenpensionskasse der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, hält es für ihre Pflicht, auf die schweren Bedenken hinzuweisen, die gegen die in dem Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte vorgesehene Regelung des Verhältnisses der bereits bestehenden privaten Pensionskassen gegenüber der zu gründenden Reichsanstalt vorliegen. Durch den § 363 des Gesetzentwurfes sollen diese Privatkassen lediglich als Zahlstellen für die Reichsversicherungsanstalt zugelassen werden in der Weise, daß sie die Beiträge ihrer Mitglieder an die Reichsversicherungsanstalt aus ihren Mitteln entrichten und dafür die Ruhegeld- und Hinterbliebenenbezüge des Gesetzentwurfes auf die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren nach dem Gesetzentwurf versicherten Mitgliedern gewähren, anrechnen können. Die Generalversammlung ist davon überzeugt, daß durch eine solche Regelung der Fortbestand ihrer Kasse aufs äußerste gefährdet, und die Kasse unter keinen Umständen in der Lage sein wird, ihre segensreiche Tätigkeit in dem bisherigen Umfange weiter zu entfalten. Sie richtet daher an die gesetzgebenden Körperschaften des Bundestages und Reichstages die dringende Bitte, in dem zu erlassenden Gesetze dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden, mit großen Opfern seitens der Beamten und Firmen ins Leben gerufenen Privatkassen als vollwertige Ersatzinstitute der Reichsversicherungsanstalt anerkannt werden, sofern sie ihre Statuten dem Gesetzentwurf entsprechend ausbauen und die Mindestleistungen des Gesetzentwurfes verbürgen.“

[K. 389.]

**Halle a. S.** Feuer zerstörte in der Chemischen Fabrik Rehmsdorf der A.-G. Verein chemischer Fabriken in Zeitz mehrere Ge-

bäude mit großen Vorräten. Der Schaden wird schätzungsweise auf 1 Mill. M angegeben. ar.

**Leipzig.** Die Geheimhaltungspflicht des Angestellten nach seiner Entlassung ist in einem sehr bemerkenswerten Reichsgerichtsurteil vom 17./11. 1910 (1 D 590/10) scharf umgrenzt worden. Es handelte sich im vorliegenden Falle um Angestellte und Arbeiter einer Fabrik, die in dieser ihrer Eigenschaft Vorlagen, Zeichnungen und Modelle für Dekorationsstempel wiederholt für ihre Beschäftigung ausgehändigt erhalten und sich mit ihnen vertraut gemacht und nach ihrem Austritt aus dem Geschäft ihre Kenntnisse der Zeichnungen und Modelle benutzt hatten, um Muster für ein von ihnen verbreitetes Verzeichnis in dem von ihnen gegründeten Konkurrenzgeschäft anzufertigen und zu verwerthen. Sie waren auf Grund des Wettbewerbgesetzes angeklagt und von der Strafkammer des Landgerichts Hanau auch verurteilt worden. In dem das landgerichtliche Urteil aufhebenden Reichsgerichtsurteil heißt es:

Die §§ 17 und 18 des Wettbewerbungsgesetzes wenden sich gegen dieselbe Art des Treubruchs, den Verrat anvertrauter geschäftlicher Interessen, sie dienen zum Schutze der aus ihnen erwachsenen Rechtsgüter, wie des nicht urheberrechtlich geschützten Fabrikationsgedankens gegen unlautere Ausnutzung im Erwerbsleben. Der kennzeichnende Unterschied liegt nur darin, daß § 18 ähnlich wie teilweise § 17 Abs. 2 den Verrat Nichtangestellter treffen will, wogegen § 17 die Regelung gibt, soweit Angestellte in Frage kommen. Die Verschiedenheit der Angriffsgegenstände in den beiden Tatbeständen spricht nicht gegen diese Aufstellung. Sie ist keine grundsätzliche. Denn in den überwiegenden Anzahl von Fällen des § 18 wird die anvertraute Vorlage, und namentlich die Vorschrift technischer Art zugleich ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis im Sinne des § 17 sein. Wenn aber in § 17 Abs. 1 den Bediensteten des Unternehmers nur verboten ist, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses die ihnen vermöge dieses Verhältnisses anvertrauten und sonst zugänglich gewordenen Geheimnisse unbefugt an andere mitzuteilen, so ist damit ausgesprochen, daß sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses in der Verwertung der während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse jeder Art, mögen sie Geheimnisse betreffen oder nicht, frei sein sollen, durch nichts beschränkt, auch nicht durch die entgegenstehenden Interessen des früheren Arbeitgebers, sofern nur ihre Kenntnis durch keine gegen das Gesetz oder die gute Sitte verstößende Handlung erlangt war (§ 17 Abs. 2). In diese den Angestellten verliehene soziale Schutzwehr würde der § 18 eine klaffende Lücke reißen, wollte man ihn dahin auslegen, daß auch die Bediensteten des Arbeitgebers sich des Verrats der ihnen während der Dauer des Dienstverhältnisses anvertrauten Vorlagen usw. selbst nach ihrem Austritt aus dem Betriebe noch schuldig machen können, auch wenn ihnen eine unlautere Kenntnisnahme nicht nachzuweisen ist. Der Grundsatz der den Angestellten eingeräumten Befreiung von der Schweigepflicht nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann deshalb nicht nur für die Fälle des § 17 gelten. Er hat vielmehr die gleiche Beachtung

auch bei Anwendung des § 18 zu finden. Denn es muß als ausgeschlossen erscheinen, daß das Wettbewerbsgesetz, das mit § 17 Abs. 1 der Pflicht der Bediensteten zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse in ganz bewußter Weise so enge Grenzen gesetzt hat, schon in der folgenden Vorschrift Bestimmungen zu treffen vermocht hätte, welche die dort geschaffenen Vorrechte der Angestellten bezüglich ihres häufig aus eigener Kraft errungenen geistigen Besitzes für eine überwiegende Anzahl von Fällen in das Gegenteil umkehren und sie wohl für Lebenszeit an die Interessen des einstigen Arbeitgebers fesseln würden. Für eine solche Annahme müßten Gründe zwingender Art und durchschlagende Beweise gefordert werden, die das Gesetz selbst nirgends bietet. (Aus „Soziale Praxis“ vom 13/4. 1911.) [K. 373.]

## Personal- und Hochschulnachrichten.

In Frankfurt a. M. fand am 24./4. die Einweihung des Biologischen Instituts in der Paul Ehrlichstraße statt.

Die Braunschweiger Techn. Hochschule verlieh die Ehrenwürde eines Dr.-Ing. dem Inhaber der Verlagsfirma Vieweg und Sohn, Bernhard Teppelmann, wegen der Verdienste, die sich die Firma durch Herausgabe mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Werke erworben hat (vgl. S. 647).

Die Bessemer-Goldmedaille für 1911 soll auf der Hauptversammlung des Iron and Steel Institute (vgl. S. 841) Prof. H. Le Chatelier, und die Andrew Carnegie-Goldmedaille für 1910 F. Robin (beide in Paris) erhalten.

Prof. Dr. J. Brau n, Abteilungsvorsteher am Chem. Institut in Breslau, ist für das Sommersemester 1911 die Vertretung für den ausgeschiedenen Direktor des Instituts, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Buchner, übertragen worden.

F. J ü n g s t, Berginspektor vom Steinkohlenbergwerk Göttelborn b. Saarbrücken, ist zum etatsmäßigen Professor an der Bergakademie in Clausthal ernannt worden.

Universitätsprof. Dr. J. Pollak wurde vom Handelsgericht Wien zum Sachverständigen und Schätzmeister für die Erzeugung organischer Farbstoffe und von Steinkohlenteerprodukten (Anilin), und Dr. Br. Bardach zum Sachverständigen und Schätzmeister für Chemie bestellt.

Ing.-Chem. Dr. Friedrich Neurath wurde vom k. k. Handelsgericht in Wien zum Schätzmeister und Sachverständigen für die Gruppe LXI, d. i. für Erzeugung von Produkten der anorganischen Chemie (Säure, Soda, Pottasche, Chlor, Kochsalz usw.), sowie von organischen Farbstoffen und von Steinkohlenteerprodukten bestellt.

Dr. O. R o s a u e r, Sekretär der Mitterberger Kupfer-A.-G. in Wien, wurde zum gerichtl. beid-Sachverständigen für Kerzen, Seifen, techn. Fette und Öle, Elain, Glycerin und verwandte Produkte ernannt.

Prof. Dr. W. T r a u b e, Privatdozent und Assistent am Chem. Institut der Universität Berlin, ist an Stelle des an die Techn. Hochschule Charlottenburg als Ordinarius berufenen Prof. Dr. F. Fischer

zum Vorsteher der anorg. Abteilung des I. Chem. Universitätsinstituts ernannt worden.

F. D e w a l d, Direktor der Zuckefabrik Altfelde, Mitglied des Ausschusses des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, ist am 20./4. im Alter von 57 Jahren gestorben.

## Eingelaufene Bücher.

Tassilly, E., Caoutchouc et Guttapercha (Encyclopédie Scientifique publiée sur la Direction du Dr. Toulouse). Paris, O. Doin et Fils. Geb. Frs. 5.—

Veröffentlichungen aus d. Gebiete d. Militär-Sanitätswesen. Hrsg. v. d. Medizinalabteilung d. Kgl. Preuß. Kriegsministeriums. Heft 45: Arbeiten aus den hyg.chem. Untersuchungsstellen. Zusammengestellt in d. Medizinalabteilung d. Kgl. Preuß. Kriegsministeriums IV. Teil. Berlin 1911. A. Hirschwald.

Vogel, J. H., Das Acetylen, seine Eigenschaften, seine Herstellung u. Verwendung. (Chem. Technologie in Einzeldarstellungen, hrsg. v. F. Fischer. Spezielle chem. Technologie). Mit 137 Fig. im Text. Leipzig 1911. O. Spamer. Geb. M 15,—; geh. M 16,50

## Kataloge und Preislisten.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Friedrichsfeld, Baden.

Klein, Schanzlin & Becker, Frankenthal (Rheinpfalz), Maschinen- u. Armaturfabrik. Dry Vacuum Pumps and Air Compressors.

Königswarter & Ebell, Chem. Fabrik, Linden vor Hannover. Vorzugspreisliste Ende Febr. 1911.

Ed. Liesegang, Düsseldorf, Spezialkatalog über Projektions- u. Vergrößerungsapparate, Liste Nr. 411.

Dr. Rob. Muencke, G. m. b. H., Berlin NW 6, Spezialkatalog über Mineralöl-Schmieröl-Prüfungsapparate f. wissenschaftl. u. techn. Zwecke. Liste Nr. 69.

R. Paulini & Co., Stettin, Fabrik äther. Öle u. Essenzen, chem. Produkte, Fruchtsaftpressern.

Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig. Verlagskatalog 1786—1911, herausg. aus Anlaß des 125jähr. Bestehens d. Firma.

## Bücherbesprechungen.

Dr. P. Jochum. Der Drehrohrofen als modernster Brennapparat. Verl. von Friedr. Vieweg & Sohn Braunschweig 1911. Geb. M 6,—

Bekanntlich spielt der Drehrohrofen in der Zementindustrie eine große Rolle, und er ist geradezu als der Brennofen der Zukunft zu bezeichnen, wenn gleich ihm jetzt noch manche Mängel in der Betriebsführung, vor allem ein hoher Kohlenverbrauch, anhaften. Vf. sucht die möglichen (und der praktischen Erfahrung entsprechenden) Fehlerquellen auf Grund einer sehr ausführlichen wärmetheoretischen Berechnung auf und gibt damit gleichzeitig die Wege an, wie diese Fehler konstruktiv zu beseitigen seien. Da die schwierige Wärmetheorie des Drehofens bisher nur kurz und für bestimmte Einzelzwecke von M e a d e, T i m m und einigen anderen behandelt ist, hat diese Arbeit zweifellos großen Wert, wenn man auch einzelne Voraussetzungen und Schlüsse anfechten könnte. Z. B. halte ich die vorausgesetzte Brenntempe-